



Hausordnung

In Ergänzung zu den Artikeln 13, 14, 15 der "Vorschriften für Miteigentum",

Diese Hausordnung soll nicht als Schikane verstanden werden. Im Gegenteil, sie soll dazu beitragen, Ihren Aufenthalt in diesem Haus so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie kommen in ein gepflegtes Gebäude mit einer bislang einzigartigen Gestaltung und einem hohen Standard der Lebensgemeinschaft. Sie haben das belebende Gefühl, sich wie in einem Anzug zu bewegen. Sie bringen ihm Bedeutung und Respekt entgegen, tun Sie das Gleiche mit dem Gebäude und seinem Lebensstil. Unser ständiges Augenmerk gilt der Qualität. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Regeln aufmerksam lesen und ihre Anweisungen und Empfehlungen strikt befolgen würden.

1. Wohngemeinschaft

Jeder Bewohner sollte auf seine Zimmernachbarn sowie auf die anderen Bewohner Rücksicht nehmen. In allen Wohn- und Gemeinschaftsräumen wird ein ruhiges und freundliches Verhalten sowie ein tadelloses Benehmen erwartet, um die Ruhe der anderen Bewohner und die gewünschte Geselligkeit im privaten Bereich nicht unnötig zu stören. Von Besuchern wird erwartet, dass auch sie sich an die allgemeine Hausordnung halten. Alle Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die Vorrechte hängen nicht vom zeitlichen Aufenthalt, einem fortgeschrittenen Alter oder dem sozialen Stand ab.

2. Kollektive Einrichtungen

Jeder Bewohner ist verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtungen und die Außenanlagen sauber zu halten. Er ist für alle Schäden verantwortlich, die er absichtlich an Wänden, Fenstern, Türen und Möbeln verursacht. Es ist verboten, von außen sichtbare Gegenstände auf den Balkonen abzustellen oder Wäsche zum Trocknen aufzuhängen. Das Ausklopfen von Matratzen, Teppichen und Staubtüchern sowie die Benutzung von Grills sind verboten. Sonnenmarkisen, Vordächer oder andere Wetterschutzvorrichtungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Verwalters und müssen einheitlich sein. Den Bewohnern ist es nicht gestattet, Werbetafeln anzubringen, weder im Haus noch auf dem Grundstück.

3. Sanitäre Einrichtungen

Damit die Sanitäreanlagen immer funktionstüchtig bleiben, sollten Sie kein dickflüssiges oder schlammiges Abwasser in Waschbecken und andere Abflüsse schütten und auch keine Säuren, um eventuelle Verstopfungen zu beseitigen. Abfälle jeglicher Art dürfen nicht in die Toilettenschüsseln geworfen werden, da sie das Risiko einer Verstopfung erhöhen. Jede Verstopfung oder Störung muss dem Dienstpersonal gemeldet werden, das auch für die Überwachung der Leitungen und Wasserhähne zuständig ist.

4. Private Apartments

Die Bewohner sind verpflichtet, den mit Wartungs- oder Reparaturarbeiten in den Wohnungen beauftragten Personen jederzeit Zutritt zu gewähren, und können sich nicht gegen eventuelle Unannehmlichkeiten durch Reparaturarbeiten wehren. Der Hausverwalter verfügt über einen Generalschlüssel und hat Zugang zu allen Wohnungen, auch wenn die Bewohner nicht anwesend sind. Hygiene und Sauberkeit sind oberstes Gebot. Die Hausverwaltung hat das Recht, einen Reinigungsplan zu vergeben, wenn der Bewohner die Hygienemaßnahmen nicht einhält.

5. Garagen

In Garagen, deren Schwingtore vorsichtig und mit möglichst wenig Lärm bedient werden sollten, ist es nicht wünschenswert:

- Autos mit einem Gartenschlauch zu waschen
- zu hupen oder den Motor zu lange oder mit zu hoher Drehzahl laufen zu lassen
- im Hof oder auf den Zufahrtswegen zu parken. '

6. Ruhezeiten

Im Interesse aller Bewohner des Gebäudes sollte zwischen 13:30 und 15:00 Uhr sowie zwischen 22:00 und 08:00 Uhr Ruhe herrschen. Wir bitten Sie, die Haus- und Flurtüren sowie die Fenster so leise wie möglich zu schließen und vor allem die Lautstärke von Radio- und Fernsehgeräten auf Zimmerlautstärke einzustellen (oder Kopfhörer zu verwenden). Duschen und Badewannen sollten zwischen 22:00 und 08:00 Uhr nicht benutzt werden.

7. Dépôts

Eingänge, Durchgänge, Treppenhäuser, Flure und Zugänge zu Aufzügen müssen immer frei sein und dürfen nicht zum Abstellen von Haushaltsgegenständen, Müll, Krimskrams oder sperrigen Gegenständen benutzt werden. Hausarbeiten wie Wäsche waschen, Teppiche ausklopfen usw. dürfen nicht in den gemeinsamen Ein- und Ausgängen sowie in den Fluren und auf den Balkonen durchgeführt werden. Die Nutzung der gemeinschaftlichen Waschanlagen erfolgt nur nach Anmeldung beim Hauspersonal. Hausfremden Personen ist die Nutzung dieser Räumlichkeiten untersagt. Auch das Waschen, Trocknen oder Bügeln von Wäsche für externe Personen ist untersagt. Die Türen zu diesen Räumen dürfen von den Bewohnern nicht abgeschlossen werden.

Balkon:

Es ist strengstens verboten, Ihren privaten Balkon zu dekorieren, z. B. mit Blumen, Bildern oder Möbeln, die größer als 80 cm sind.

8. Abfallbeseitigung und Recycling

Der Hausmeister wird Ihren Müll entsprechend dem Zeitplan abholen. Die Müllsäcke müssen jedoch gut verschlossen sein. Glasbehälter, Metalldosen und schwere Teile gehören nicht in die Müllsäcke. Benutzen Sie dafür die vorhandenen Abfallkörbe. Sperrige Gegenstände wie Kartons, große Topfpflanzen, Zeitungen in Paketen werden auf Anfrage vom Hausmeisterdienst entsorgt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keine brennenden Gegenstände, wie z. B. Zigarettenkippen oder glühende Materialien, in den Mülleimer geworfen werden. Alle Anweisungen finden Sie im Anhang (1) der Hausordnung.

9. Vorsichtsmaßnahmen

Im Interesse der eigenen Sicherheit und der aller Mitbewohner sollte man bei der Installation und Inbetriebnahme von elektrischen Geräten und Anlagen äußerst vorsichtig sein. Alle elektrischen Geräte (auch die kleinsten wie Rasierapparate usw.) müssen den vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften entsprechen und wegen der gemeinsamen Fernseh- und Radioanlage funkentstört sein. Elektrische Lampen dürfen nur von einem Fachmann installiert werden und Reparaturen an elektrischen Geräten dürfen nur von einem Elektriker durchgeführt werden. Bügeleisen dürfen nicht auf einer brennbaren Unterlage benutzt werden und vor allem müssen alle Geräte sofort nach der Benutzung oder beim vorübergehenden Verlassen der Wohnräume ausgeschaltet werden. Wenn Mängel oder Schäden an elektrischen Leitungen oder Geräten festgestellt werden, muss der Bewohner den Hausverwalter darüber informieren.

10. Sicherheitsmaßnahmen

Die Hausbewohner müssen die zu ihrem Schutz getroffenen Maßnahmen (z. B. Rauchverbot im Haus, Verwendung von brennbaren Säuren und Reinigungsflüssigkeiten) in ihrem persönlichen Bereich beachten und angemessen unterstützen. Mängel und Gefahrenherde (z. B. Brandgeruch) sind so schnell wie möglich dem Aufsichtspersonal zu melden. Die Lagerung oder Verwendung von brennbarem oder explosivem Material ist unter allen Umständen und in jeder Form verboten.

11. Abwesenheiten

Bewohner, die einen Tag lang abwesend sind, müssen dies an der Rezeption melden. Im Falle einer festgestellten, aber nicht gemeldeten Abwesenheit behält sich die Direktion das Recht vor, die betreffende Unterkunft in Anwesenheit von mindestens zwei Zeugen zu betreten und die im Interesse der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften erforderlichen Feststellungen zu treffen.

12. Swimmingpool und Fitnessraum

Die Nutzung des Schwimmbads ist generell von 07:00 bis 22:00 Uhr erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht ratsam, den Raum mit Straßenschuhen zu betreten. Wenn Sie den Raum verlassen, bitten wir Sie, das Licht auszuschalten und die Tür zu schließen. Jeder Wohnungsschlüssel kann zu diesem Zweck verwendet werden. Jeder Bewohner des Gebäudes kann sein Recht zur Nutzung des Schwimmbads an ein nahes Familienmitglied abtreten. Der Name dieser Person muss der Hausverwaltung mitgeteilt werden. Nutzer des Pools und der Sporteinrichtungen müssen vorab ein ärztliches Gutachten einholen. Die Hausverwaltung kann in keinem Fall für eventuelle gesundheitliche Probleme verantwortlich gemacht werden. Es ist strengstens untersagt, im Schwimmbad mit Duschgel oder Seife zu duschen.

13. Räumlichkeiten im Untergeschoss

Jeder Bewohner des Gebäudes, egal ob Eigentümer oder Mieter, hat die Möglichkeit, einen individuellen Stauraum im Keller zu mieten. Die Maße sind wie folgt in Metern 0,95 L x 0,75 B x 2 H.

Die Beschreibung lautet wie folgt:

- der Abstellraum wird mit Hilfe von 2 mm dicken Holzfaserverplatten errichtet, die am vorhandenen Mauerwerk und an Metallfüßen mit einer Bodenfreiheit von ca. 10 cm befestigt sind
- Haustüren mit Limba-Rahmen, ausgestattet mit einem PZ-Sicherheitsschloss, einem Griff und Langschildern
- Anbringen von verstellbaren Regalen und einer Kleiderstange mit Halterung. Nichts darf direkt auf den Boden gestellt werden.

14. Änderungen

Grundsätzlich dürfen die Bewohner des Gebäudes ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Verwalters keine Veränderungen, z. B. Verschönerungen, Verbesserungen oder Dekorationen an den Gemeinschaftseinrichtungen vornehmen.

15. Garderobe

Wenn Sie unser Schwimmbad oder unseren Fitnessraum benutzen, ist es dem Bewohner erlaubt, dort im Bademantel zu erscheinen (an der Rezeption oder in den anderen Geschäftsräumen des Hauses ist dies jedoch nicht gestattet).

Die Bewohner müssen saubere, angemessene und schicke Kleidung tragen, auf ihre körperliche Hygiene achten, um den Standard des Hauses zu beweisen. Jogginganzug, Shorts, usw. sind in unseren Restaurants verboten).

16. Sicherheitshinweise

Es ist dem Bewohner strengstens untersagt, jemandem die Haupteingangstür oder die Gartentür zu öffnen, auch wenn diese Personen ihm nicht fremd sind.

In solchen Fällen wählen Sie bitte die Telefonnummer 23660533-52 (08.00-22.00 Uhr) oder 23 66 05 33-58 (22.00-08.00 Uhr).

Résidence Monplaisir Mondorf-les-Bains

Nadia JUNKES
Syndikus



Hausordnung für Besucher der Résidence Monplaisir

1. Besuchszeiten und Zugang zur Résidence Monplaisir :

Wir achten bei der Organisation externer Besuche auf den Komfort und die Gesundheit der Bewohner und bieten flexible Zeiten an, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Unsere Rezeption ist täglich von 8.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten klingeln Besucher am Haupteingang und das diensthabende Personal regelt den Zugang. Die meisten Familien und Vertrauenspersonen der Bewohner verfügen über einen Eintrittschip.

2. Einhaltung der Vertraulichkeitsregeln:

Besucher müssen die Privatsphäre der Bewohner respektieren und dürfen keine persönlichen Informationen über das Wohlergehen (Gesundheitszustand) andere Bewohner weitergeben.

3. Angemessenes Verhalten:

Besucher sollten sich gegenüber den Bewohnern, dem Personal und anderen Besuchern respektvoll verhalten. Dazu gehört es, die Gemeinschaftsräume zu respektieren, Ruhe und Frieden zu bewahren und die Regeln der Höflichkeit einzuhalten.

4. Einschränkungen bezüglich Haustiere:

Haustiere sind in der Résidence Monplaisir mit Ausnahme des Restaurants erlaubt. Die Leinenpflicht und die ständige Beaufsichtigung des Tieres sind obligatorisch.

5. Rauchverbot:

Das Rauchen ist auf dem Gelände der Einrichtung nicht gestattet. In den Privatwohnungen und auf der Terrasse der Cafeteria der Résidence Monplaisir ist das Rauchen hingegen erlaubt.

6. Sicherheitsrichtlinien:

Besucher müssen alle Sicherheitsrichtlinien der Résidence Monplaisir einhalten, einschließlich Notfallmaßnahmen und Zugangsbeschränkungen zu bestimmten Bereichen der Einrichtung.

7. Verantwortlichkeiten der Besucher:

Besucher sind für ihre eigenen Handlungen und die Handlungen der Personen, die sie begleiten, verantwortlich. Sie müssen dafür sorgen, dass auch Kinder oder andere Personen, für die sie verantwortlich sind, die Regeln einhalten.



Hausordnung für das Personal der Résidence Monplaisir

Die geltende Hausordnung wurde in Absprache mit der Personaldelegation erstellt. Dieses Dokument gibt die Grundzüge dieser Regelung wieder.

1. Arbeitszeiten

Das Personal muss sich an die von der Direktion festgelegten Arbeitszeiten halten.

Jede Abwesenheit oder Verspätung muss dem Vorgesetzten innerhalb der vorbehaltenen Frist vor Beginn des Dienstes mitgeteilt werden.

2. Kleidung

Professionelle und gepflegte Kleidung wird vorausgesetzt.

Diese Kleidung muss während der Dienstzeit getragen werden.

3. Verhalten und Einstellung

Respekt und Höflichkeit gegenüber Bewohnern, Kollegen und Besuchern sind zwingend erforderlich.

Jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung ist strengstens untersagt.

4. Datenschutz

Das Personal muss die Vertraulichkeit von Informationen über die Bewohner und die Einrichtung wahren.

Es dürfen keine Informationen an Dritte weitergegeben werden.

5. Hygiene und Sicherheit

Die Einhaltung der Hygienevorschriften ist für die Sicherheit aller entscheidend.

Die Mitarbeiter müssen sich regelmäßig die Hände waschen, bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung tragen und alle geltenden Hygieneverfahren einhalten.

6. Berufliche Verantwortlichkeiten

Jeder Mitarbeiter ist für seine Aufgaben verantwortlich und muss auf die Qualität der Pflege achten.

Bei Problemen oder Vorfällen ist es wichtig, diese sofort einem Vorgesetzten oder sogar der Direktion zu melden.

7. Nutzung von Material und Ausrüstung

Materialien und Einrichtungen müssen verantwortungsvoll und sorgfältig genutzt werden.

Jeder Ausfall oder jede Fehlfunktion muss sofort gemeldet werden.

8. Fortlaufende Ausbildung

Das Personal wird ermutigt, an den von der Einrichtung angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die regelmäßige Aktualisierung der Fähigkeiten ist für eine qualitativ hochwertige Pflege unerlässlich.

9. Arbeitsbeziehungen

Eine gute Kommunikation und effektive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern wird gefördert.

Konflikte sollten auf professionelle und respektvolle Weise gelöst werden.

10. Disziplinarische Sanktionen

Verstöße gegen diese Regeln können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, die von einer Verwarnung bis hin zur Suspendierung oder sogar Entlassung reichen können.